

Beschlussprotokoll

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtteilentwicklung** am

Donnerstag, den 08. August 2024 um 18.10 Uhr

Sitzungssaal des Ortsamtes Osterholz, Osterholzer Heerstraße 100, 28325 Bremen

Sitzungsbeginn: 18.10 Uhr

Sitzungsende: 20.05 Uhr

Ausschussmitglieder:

Herr Bösch

Herr Dillmann

Herr Greve

Herr Last

Herr Sporleder

Ausschusssprecher/Sitzungsleitung

Herr Wedler

entschuldigt:

Herr Wagner

Herr Klüsing

Verkehrspolizist Polizei Bremen

Beiratsmitglieder:

Herr Haase

Herr Krauskopf

Frau Pleister

Herr Schäfer

Ortsamt Osterholz:

Frau Klin

Protokollführung

Gäste:

3 sachk. Bürger:innen

ca. 50 Bürger:innen

Herr Bartels ADFC-Ost

Die Tagesordnung wurde wie folgt beschlossen:

TOP 1 Beschluss zur Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls
(öffentliche Sitzung vom 20.06.2024)

TOP 2 Wünsche, Anregungen und Bürgeranträge der Bürgerinnen und Bürger

TOP 3 Anträge/ Beschlüsse

- Stellungnahme zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauBG zum Bebauungsplan 2554
„Campus Osterholz“, Frist 16.08.2024

TOP 4 Mitteilungen des Ortsamtes

TOP 5 Verschiedenes

- Verlesen der Stellungnahme der Verkehrssenatorin und des Amtes für Straßen und
Verkehr zu den beiden Bürgeranträgen „Tempo 30 am Ehlersdamm“

Zu TOP 1 Beschluss zur Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls für (öffentliche Sitzung vom 20.06.2024)

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.06.2024 wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 2 Wünsche, Anregungen und Bürgeranträge der Bürgerinnen und Bürger

Herr Dräger informiert darüber, dass die Eiche Am Großen Kuhkamp nicht erneut von der Baufirma gepflegt wird. Die Pflege ist in der Unterhaltung vom Umweltbetrieb Bremen.

Herr Dillmann fragt nach wo Schrottfahrräder gemeldet werden können (Beispiel Haltestelle am Osterholzer Friedhof). Frau Klin informiert, dass diese bereits über den Mängelmeldet (kann übrigens jeder so machen) gemeldet worden sind.

Zu TOP 3 Anträge/ Beschlüsse

- Stellungnahme zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauBG zum Bebauungsplan 2554 „Campus Osterholz“, Frist 16.08.2024

Herr Sporleder führt in die Thematik ein und informiert, wie oft das Neubauprojekt Campus Osterholz bereits im Beirat oder Bildungsausschuss behandelt worden ist und wie viele Beschlüsse es zu diesem Projekt gibt:

Einwohnerversammlung	29.6.23
Beirat- Sitzung	7.11.22
Beirat- Sitzung	2.5.23
Bildungsausschuss-Sitzung	13.6.22
Bildungsausschuss-Sitzung	14.11.22 (nur Anträge/Beschlüsse als Thema)
Beschluss Beirat	90-22
Beschluss Beirat	103-22
Beschluss Beirat	118-23

Nun ist der Beirat aufgefordert worden eine Stellungnahme im Rahmen einer TÖB (Träger öffentliche Belange) abzugeben (übrigens konnten die Anwohner:innen das ebenfalls tun). Dazu gibt es Vorschläge der CDU und der SPD. Als heutige Diskussionsgrundlage wird der SPD Entwurf herangezogen. Die Punkte werden einzeln nacheinander durchgegangen und Änderungen besprochen (Ergänzungen/Änderungen in rot).

Der Beirat bekräftigt seinen Beschluss Nummer 103-2022, den Schulcampus Walseder Straße umzusetzen.

Auf das Verkehrsgutachten nimmt der Beirat wie folgt Stellung:

- Sollten zur notwendigen Schulwegsicherung in der Langwedeler Straße sowie Im Alten Dorf einseitige Gehwege erstellt werden, dürfen die Kosten nicht den Anwohnenden auferlegt werden. **Der Beirat Osterholz bittet die zuständige senatorische Behörde Stellung zu den einseitigen Gehwegen (wie steht die Behörde dazu) zu nehmen. Außerdem, ob eine Prüfung der Umsetzung von einseitigen Gehwegen möglich ist.**
- Maßnahmen zur Schulwegsicherung in den Bereich Am Rethpohl und Neue Heimat, bspw. ebenfalls durch die Einrichtung einseitiger Gehwege, sind zu prüfen. **Sollten auch hier einseitige Gehwege als Maßnahmen zur Schulwegsicherung in Frage kommen, dürfen die anfallenden Kosten nicht den Anwohnenden auferlegt werden. Die Kosten für die Maßnahmen dürfen den Anwohnenden ebenfalls nicht auferlegt werden.**
- Zur sicheren Gestaltung des Schulweges müssen die jeweiligen „abknickenden Vorfahrtsbereiche (Kreuzung Beim Rethpohl/ Posthauser Straße sowie Kreuzung Beim **Rethpohl/** Langwedeler Straße) planerisch genauer betrachtet werden.
- Die Einrichtung einer Hol- und Bringzone Am **Großen Kuhkamp** bedarf flankierenden Maßnahmen. **Um die Nutzung eindeutiger zu machen, sollten die Langwedeler Straße und Im Alten Dorf zu Schulstraßen mit Schranken (wie Bspw. in Oyten und NRW praktiziert) eingerichtet werden. Wir bitten zum BPLAN Stellung zu nehmen, ob Schranken möglich sind oder nicht (Prüfauftrag).**

- ~~Dem Beirat ist wichtig, dass in der gesamten Kommunikation immer wieder darauf hingewiesen wird, dass Eltern in der Pflicht sind, ihre Kinder auf den Schulweg vorzubereiten und ihn einzuüben.~~
- Sollten die geplanten 13+1 ~~15~~ Stellplätze für den laufenden Schul- und Vereinsbetrieb nicht ausreichen, so ist zu prüfen und umzusetzen auf welcher Weise die Anzahl der Parkplätze erhöht werden können, ~~ob eine Fläche jenseits der Bahn~~ (geplantes Gewerbegebiet) ~~zumindest bis zur endgültigen gewerblichen Nutzung als Parkfläche zur Verfügung gestellt werden kann.~~
- Formulierung von Dillmann und Krauskopf zur Turnhalle und Parkplätze (bei diesem Punkt geht die SPD nicht mit und stimmt hier nicht mit ab!?)
- Formulierung von Dillmann und Krauskopf zum Ehlersdamm
- Formulierung von Dillmann und Krauskopf zur Aufforderung der Depu Änderung des BPLAN

Die Stellungnahme wird zeitnah von Herrn Dillmann und Herrn Krauskopf überarbeitet/angepasst, damit der Beirat noch beteiligt wird. Frist der Abgabe ist der 16.8.24.

Zu TOP 4 Mitteilungen des Ortsamtes

Frau Klin verweist auf die Emails.

Zu TOP 5 Verschiedenes

Verlesen der Stellungnahme der Verkehrssenatorin und des Amtes für Straßen und Verkehr zu den beiden Bürgeranträgen „Tempo 30 am Ehlersdamm“

Herr Dillmann verliest die Antwort vom Amt für Straßen und Verkehr:

„Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben uns den o.g. Beschluss mit Mail vom 16.05.2024 übermittelt. Darin bittet der Beirat das ASV um Prüfung der in den Bürgeranträgen formulierten Sachverhalte zur Verkehrssituation im Ehlersdamm. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung: Beim Ehlersdamm handelt es sich um eine zum Hauptverkehrsstraßennetz gehörende Straße auf dem im Teilabschnitt Am Großen Kuhkamp bis zum Bahnhof Mahndorf die Linie 37 der BSAG verkehrt. Die Geschwindigkeit für alle Kraftfahrzeuge innerhalb geschlossener Ortschaften beträgt gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO auch unter günstigsten Umständen 50 km/h. Davon abweichend können Straßenverkehrsbehörden gemäß § 45 Abs. 1 StVO die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen sind gemäß § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Die Beeinträchtigung der Rechtsgüter bezieht sich hier auf die „Sicherheit des Verkehrs“. Der Begriff „erheblich übersteigt“ verlangt von der Straßenverkehrsbehörde eine belastbare Grundlage, die so einschlägig ist, dass die Anordnung einer solchen Einschränkung zwingend erforderlich ist. Allgemeine Abwägungen bzw. Wahrnehmungen – wie sie in den Bürgeranträgen formuliert wurden - sind hier nicht ausreichend. Amt für Straßen und Verkehr Bremen 10. Juni 2024 Seite 2 von 2 Ein wichtiger Indikator für das Bestehen einer Gefahrenlage ist das tatsächliche Unfallgeschehen. Seitens der Verkehrspolizei wurde ein unauffälliges Unfalllagebild für die in Rede stehende Örtlichkeit bestätigt. Auch die im Bürgerantrag angeführte Straßenkrümmung oder die Ein- und Ausfahrtsituation auf die Garagenhöfe der Doppelhäuser stellen keinen belastbaren Grund zur Temporeduzierung dar. Im Bereich des St. Petri Kindergartens ist die Geschwindigkeit bereits auf einer Länge von insgesamt 300

Metern auf 30 km/h herabgesetzt worden. Weitere Sachverhalte, welche eine Herabsetzung der Geschwindigkeit im weiteren Verlauf des Ehlersdamms zulassen würden, liegen derzeit nicht vor. Aus den vorgenannten Gründen ist eine Reduzierung auf Tempo 30 für den gesamten Ehlersdamm daher nicht möglich.“ (Das komplette Schreiben des ASV wurde vorgelesen).

Herr Sporleder schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Sporleder
(Ausschusssprecher/ Sitzungsleitung)

gez. Vanessa Klin
(Protokollführung)